HAFTUNGSVERZICHT

Trackday-Event der SBK-Tech GmbH

Automotodrom Brno

VERANSTALTUNGSZEITRAUM | 23.08.2027 bis 25.08.2027

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Notfallkontakt: _____

Motorrad: _____

Geburtsdatum: _____

Der Teilnehmer nimmt aus freiem Willen und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung der SBK-Tech GmbH, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, teil.

Er erklärt mit der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem Veranstalter und seinen Mitarbeitern, den Eigentümern der Rennstrecke, dem Rettungspersonal und den Streckenposten, sowie allen anderen Personen, die mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und der dazugehörigen Einrichtungen. Während der Veranstaltung hat der Teilnehmer den Anweisungen des Veranstalters und der Streckenbetreiber Folge zu leisten, ansonsten kann er bei Missachtung mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer trägt die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug verursachten Schäden. Gegenüber anderen Teilnehmern, Eigentümer bzw. Halter anderer Fahrzeuge und Helfer verzichtet der Teilnehmer auf jegliche Ansprüche für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Körper, Gesundheit oder des Lebens, die aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung entstehen. Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die aufgrund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Veranstaltung aufsichtspflichtig gegenüber dem minderjährigen Teilnehmer sind.

Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und ggf. Kfz- und Privathaftpflichtversicherung) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung befahren Teilnehmer mit unterschiedlichem Leistungsniveau gleichzeitig die Rennstrecke, deshalb ist jeder Teilnehmer verpflichtet, auf jeweils andere Piloten Rücksicht zu nehmen.

Die SBK-Tech GmbH behält sich vor, Fahrzeuge die nicht dem technischen Reglement entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer kann ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Sofern ein Teilnehmer sein Fahrzeug oder den Veranstaltungsaufkleber an Dritte weitergibt, haftet der Teilnehmer für alle durch diesen Fahrer verursachten Schäden. Außerdem werden beide Teilnehmer von dieser und allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen. Zudem wird eine Geldbuße in Höhe von 500,00 € gegen den Teilnehmer, dessen Motorrad genutzt wurde, verhängt. Die Geldbuße wird sofort fällig.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vor dem ersten Turn ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Bei nachweislichem Fernbleiben dieses Termins kann ein sofortiger Ausschluss vom Event zum Schutz anderer Teilnehmer ausgesprochen werden. Sämtliche Ansprüche auf Erstattung bzw. Teilerstattung der Teilnahmegebühr entfallen mit Aussprechen des Fahrverbots und der Teilnehmer ist anschließend verpflichtet, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

Während des gesamten Fahrbetriebs (täglich 08:00 bis 19:00 Uhr) gilt für alle Teilnehmer ein absolutes Alkoholverbot auf dem Gelände. Drogen und andere Rauschmittel sind generell untersagt. Bei Einnahme von Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, gilt für den gesamten Tag ein Fahrverbot und ein Ausschluss vom Event wird situationsabhängig vom Veranstalter geprüft.

Die SBK-Tech GmbH ist berechtigt, den Teilnehmer bei Verstößen gegen sämtliche in den vorherigen Punkten genannten Regeln ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

Transpondervermietung: Sollte ein Transponder beschädigt werden, fallen für den Teilnehmer die jeweiligen Reparaturkosten an. Bei Totalschaden bzw. Verlust des Transponders wird ein Betrag in Höhe von 500,00 € fällig.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Weitere stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben des Weiteren dabei von der vorstehenden Haftungsausschluss-Klausel unberührt.

Ort, Datum & Unterschrift Teilnehmer